

## Überbetriebliche Kurse

### Zweck

Die überbetrieblichen Kurse ergänzen die betriebliche Ausbildung und haben den Zweck, die Lernenden in die grundlegenden kaufmännischen Fertigkeiten und Kenntnisse der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen einzuführen und sie auf die weitere Ausbildung im Lehrbetrieb vorzubereiten. Die Lernenden sollen während der anschliessenden Tätigkeit im Lehrbetrieb die im Kurs erlernten Grundfertigkeiten möglichst selbständig üben, festigen und vertiefen. Die Kurse vermitteln zudem branchenspezifische Kompetenzen und dienen der Sicherstellung betrieblicher Prüfungsleistungen, insbesondere können Prozesseinheiten, welche sich auf typische Betriebsabläufe beziehen angeleitet, bearbeitet und ausgewertet werden.

### Träger und Organisation

Träger der Kurse sind die vom BBT zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Diese setzen eine Aufsichtskommission ein und übernehmen die Kursorganisation. Für jeden Kursort wird eine Kurskommission mit der Vorbereitung und Durchführung der Kurse betraut. Somit werden die Lernenden von den Kurskommissionen aufgeboten. Die Kurskommissionen arbeiten bei der Planung der Kurse mit den betroffenen Berufsschulen und Ämtern für Berufsbildung zusammen.

### Obligatorium

Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch. Dieses Obligatorium ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankert. Die Kurse dauern gemäss Artikel 4, Absatz 2 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements zwei bis vier Tage pro Lehrjahr.

### Kursgeld

Grundsätzlich werden die Kosten für die überbetrieblichen Kurse nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton von den Lehrbetrieben getragen. Den Lernenden dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

### Programm

Für die überbetrieblichen Kurse besteht ein für alle Ausbildungs- und Prüfungsbranchen gültiges Rahmenreglement. Auf dieser Grundlage werden die branchenspezifischen Kursprogramme erstellt.

## Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse

### **Kurs 1**

im November des  
1. Lehrjahres

- Überblick über den Ablauf der Lehre
- Einführung in den Branchen-Modelllehrgang
- Umgang mit Leistungszielen
- Umgang mit Methoden- und Sozialkompetenzen
- Planung des ersten Lehrjahres
- Einführung in die Arbeits- und Lernsituationen
- Anleitung erste Prozesseinheit
- Einführung in das Lernjournal
- Selbstverantwortliches Lernen im Betrieb
- Die Branche und ihr Umfeld

### **Kurs 2**

am Ende des  
1. Lehrjahres

- Reflexion des ersten Lehrjahres auf der Grundlage der Leistungsziele und der Methoden- und Sozialkompetenzen
- Qualitätssicherung erste Prozesseinheit
- Lernfortschrittskontrolle
- Planung des zweiten Lehrjahres
- Branchenkenntnisse

### **Kurs 3**

am Ende des  
2. Lehrjahres

- Reflexion des zweiten Lehrjahres auf der Grundlage der Leistungsziele und der Methoden- und Sozialkompetenzen
- Qualitätssicherung zweite Prozesseinheit
- Planung des dritten Lehrjahres
- Branchenkenntnisse

### **Kurs 4**

zu Beginn des  
3. Lehrjahres

- Standortbestimmung im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung
- Qualitätssicherung dritte Prozesseinheit
- Branchenkenntnisse
- Branche, Arbeitsmarkt und lebenslanges Lernen

**Die detaillierten Angaben der Branche Kommunikation folgen.**